Erstellt: 24.11.25
 STCHERHEIT 3D

 Druck: 24.11.25
 gemäß EU Nt. 2020/878



# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Seite 1

Handelsname: Kamin Clean Daily

**UFI-Nummer:** UFI: 2P4KO-YOE3-900W-DRRJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Verwendung von der abgeraten wird: keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ivb Bröcker

An der Jordanquelle 22 | D-33175 Bad Lippspringe | Tel. +49(0)5252.53850 | info@ivb-broecker.de

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftung Bonn Universitätsklinikum Bonn I Gebäude 30 I Venusberg-Campus 1 I 53127 Bonn

Notrufnummer: 0228 1 92 40

# 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-Aminoethanol; Ethanolamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Gefahrenhinweise:	Sicherheitshinweise:	

# 2.3. sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß EU Nt. 2020/878



#### Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen 3.

#### 3.1. Stoffe (Informationen zur Formulierung bei Gemischen)

#### 3.2. Gemische

Seite 2

Erstellt: 24.11.25

Druck: 24.11.25

# **Chemische Charakterisierung**

Wasserbasiertes Reinigungsmittel

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr. 141-43-5

2-Aminoethanol; Ethanolamin 0,1-<1%

EG-Nr.: 205-483-3 Index-Nr.: 603-030-00-8 REACH-Nr.:

Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3;

H332 H312 H302 H413 H318 H317 H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr. 141-43-5

2-Aminoethanol; Ethanolamin 0.1-<1%

EG-Nr.: 205-483-3

inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe);

inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel);

dermal: LD50 = 2504 mg/kg;

oral: LD50 = 1089 mg/kg STOT SE 3;

H335: >= 5-100

# Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5% nichtionische Tenside

# 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Ärztliche Behandlung notwendig.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome mit Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3.

Symptomatische Behandlung.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

# Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß EU Nt. 2020/878



# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise:

# Persönliche Schutzausrüstunge verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Seite 3

Erstellt: 24.11.25

Druck: 24.11.25

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Weitere Angaben:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten.

**Zusammenlagerungshinweise** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK

zuzuordnen sind).

 Erstellt: 24.11.25
 SICHERHEIT SI

 Druck: 24.11.25
 gemäß EU Nt. 2020/878



# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Seite 4

CAS-Nr. der Bestandteile:

CAS-Nr.: 141-43-5 2-Amino-ethanlol 0,2 ppm 0,5 mg/m<sup>3</sup> 1 (I) Spitenbegr. Hinweis: Y, H Art: TRGS 900

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/ Geischtsschutz

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

# Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe:

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich: 100 °C

Entzündbarkeit: nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt **Obere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Zündtemperatur nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert bei 20°C: 10,5 g/l Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: leicht löslich Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDampfdruck (bei 50 °C)123 hPaDichte:1,002 g/cm3Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

# Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

# Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Festkörpergehalt nicht bestimmt

gemäß EU Nt. 2020/878

Seite 5 Erstellt: 24.11.25 Druck: 24.11.25



# 10. Stabilität und Reaktivität

10.1.	Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2.	Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3.	Mögliche gefährliche Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Keine
10.5.	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11. Toxikologische Angaben

# 11.1. Abgaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kgATE (dermal) > 2000 mg/kgATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/lATE (inhalativ Staub/ Nebel) > 5 mg/l

Akute Toxizität CAS-Nr.: 141-43-5

2-Aminoethanol; Ethanolamin

Methode Expositionsweg Quelle Dosis **Spezies** Ratte oral LD50 1089 mg/kg dermal LD50 Kaninchen 2504 mg/kg 11 mg/l inhalativ Dampf ATE inhalativ Staub/ Nebel ATE 1,5 mg/l

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# **Sonstige Angaben**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG)Nr. 1272/2008 (CLP).

# 12. Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch

CAS-Nr.: 141-43-5

# 2-Aminoethanol; Ethanolamin

Aquatische Toxizität	Dosis		(h) (d)	Spezies	Quelle	Methode
Akute Fischtoxizität	LC50	349 mg/l	96 h			
Akute Algentoxizität	ErC50	2,8 mg/l	72 h			
Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h			

# 12.2. Peristenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

# 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

gemäß EU Nt. 2020/878



### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Seite 6

Frstellt: 24 11 25

Druck: 24.11.25

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADK/KID)				
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften		
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften		

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 14.3. Transportgefahrenklassen
 14.4. Verpackungsgruppe
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)Eintrag 75Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen0,474% (4,752 g/l)Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken0,474% (4,752 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

# Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzien-Verordnung).

### **Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I: fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/ Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

### Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 2-Aminoethanol Sh Bewertung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

gemäß EU Nt. 2020/878



# 16. Sonstige Angaben

Seite 7

Erstellt: 24.11.25

Druck: 24.11.25

#### Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

UN: Unites Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu EG/EWG Europäische Gemeinschaft/ Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union
M-Faktor Multiplikationsfaktor

VOC flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH208 Enthält 2-Aminoethanol; Ethanolamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)